

GoodWe C&I Service Boost Kampagne - Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen wurden in englischer Sprache verfasst. Bei Abweichungen zwischen den Übersetzungen ist die englische Version maßgebend.

1. Begriffsdefinitionen

- „GoodWe“ bedeutet GoodWe Europe GmbH.
- „Kampagne“ bedeutet GoodWe C&I Service Boost Kampagne wie hier beschrieben.
- „Anspruchsberechtigte Produkte“ bedeutet die von GoodWe spezifizierten GoodWe C&I-Speichersysteme, die eines oder beide der folgenden Modelle umfassen muss: BAT 60/112 kWh und/oder ESA 125 kW/261 kWh und/oder BAT 208/261 kWh.
- „Lieferung“ bezeichnet das Datum, an dem die berechtigten Produkte an den Käufer/ EPC-Standort oder Händler geliefert und schriftlich (durch unterzeichnete Lieferbestätigung oder elektronische Bestätigung) angenommen werden – nicht das Datum der Projektinbetriebnahme oder -übergabe.
- „Projekt“ bezieht sich auf einen einzelnen, identifizierten gewerblichen oder industriellen Installationsort, an den berechtigte Produkte geliefert und in Betrieb genommen werden. Alle Vorteile der Werbemaßnahme gelten pro Projekt und nicht pro einzelner Einheit, Gerät oder Komponente innerhalb desselben Standorts.
- „Service“ bezeichnet den kostenlosen Inbetriebnahmeservice und die einmalige Zustandsprüfung und vorbeugende Wartung, wie in Klausel 4 beschrieben.
- „Inbetriebnahmeunterstützung“ bezieht sich ausschließlich auf die Unterstützung bei der Software-Inbetriebnahme, die entweder vor Ort oder per Fernzugriff durch zertifizierte GoodWe-Techniker geleistet wird. Die physische Installation, Verkabelung, Sicherheitsüberprüfung und Vorbereitung aller Geräte muss vor der geplanten Support-Sitzung vollständig abgeschlossen und für die Software-Inbetriebnahme bereit sein. Die Inbetriebnahmeunterstützung umfasst keine Hardware-Installation, Korrekturmaßnahmen, Ersatzteile, erweiterte Servicearbeiten oder sonstige Dienstleistungen außerhalb der

Software-Inbetriebnahmeberatung.

- „Zustandsprüfung“ bezieht sich auf einen einmaligen Vor-Ort-Besuch durch GoodWe oder einen autorisierten Servicepartner zur Durchführung einer grundlegenden Systemleistungsprüfung und einer vorbeugenden Wartungsbewertung. Die Zustandsprüfung umfasst keine Reparaturarbeiten, Ersatzteile, Korrekturmaßnahmen oder erweiterte Systemdiagnosen, die über den Standardprüfungsumfang hinausgehen.
- „Berechtigte Region“ bezeichnet die in Klausel 2 aufgeführten berechtigten Länder.

2. Aktionszeitraum und Teilnahmeberechtigung

- Die Aktion läuft vom 1. November 2025 bis zum 31. Dezember 2026 („Aktionszeitraum“).
- Um teilnahmeberechtigt zu sein, müssen die teilnahmeberechtigten Produkte innerhalb des Aktionszeitraums geliefert werden.
- Die Aktion gilt pro Projekt und nicht pro Einzelgerät.
- Die Registrierung muss über das offizielle Registrierungsformular erfolgen und vor der Terminierung des Service von GoodWe genehmigt werden.
- Die Projekte müssen sich innerhalb der teilnahmeberechtigten Region befinden.

Teilnahmeberechtigte Länder: Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern. Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei, Vereinigtes Königreich, Vatikanstadt (Heiliger Stuhl).

3. Registrierung und Genehmigung

- Teilnehmer (EPCs/Händler/Partner) müssen ihr Projekt über das dafür vorgesehene Online-Formular registrieren.

- Die Registrierung muss folgende Angaben enthalten: Projektname, Standort, Liefertermin, installierte Produkte, Kontaktdaten und alle erforderlichen Unterlagen.
- GoodWe behält sich das Recht vor, die Berechtigung (Produkttyp, Liefertermin, Region) zu überprüfen und zusätzliche Unterlagen anzufordern.
- Nach der Genehmigung sendet GoodWe eine Bestätigung per E-Mail und koordiniert die Terminplanung für den Service.

4. Angebot: Leistungsumfang und Ausschlüsse

Leistungsumfang:

- **Unterstützung bei der Inbetriebnahme:** Vor-Ort- oder Fernunterstützung durch zertifizierte GoodWe-Techniker.
- **Zustandsprüfung und vorbeugende Wartung:** Ein Vor-Ort-Besuch einschließlich grundlegender Überprüfung der Systemleistung und vorbeugender Wartung.

Ausschlüsse:

- Ersatzteile, Austausch wichtiger Komponenten, Verbrauchsmaterialien oder erweiterte Serviceleistungen, die über die einmalige Inspektion hinausgehen, sind in diesem Angebot nicht enthalten.

5. Zeitplan für die Leistungserbringung

- Inbetriebnahmeunterstützung muss **innerhalb von 6 Monaten** nach Lieferung des Produkts abgeschlossen sein.
- Die einmalige Gesundheitsprüfung muss **innerhalb eines Jahres** nach Abschluss der Projektinbetriebnahme abgeschlossen sein.
- Die Teilnehmer müssen den Service innerhalb der oben genannten Fristen planen und GoodWe mindestens 7 Werktage vor dem geplanten Servicetermin (einschließlich des Termins für die Inbetriebnahmeunterstützung und des Termins für die einmalige Inspektion) benachrichtigen. Der endgültige Servicetermin wird zwischen dem Teilnehmer und GoodWe einvernehmlich vereinbart. Jede unangemessene Verzögerung ohne Antrag führt zur automatischen Beendigung der Serviceberechtigung für dieses Projekt.

6. Umgang mit Streitigkeiten und Problemen

- Wenn ein Teilnehmer der Meinung ist, dass die Dienstleistung nicht dem vereinbarten Umfang entspricht, kann er das Problem innerhalb von **7 Werktagen** nach Abschluss der Dienstleistung über die E-Mail-Adresse der Kampagne melden.
- GoodWe wird die Meldung innerhalb von **3 Werktagen** bestätigen, eine Untersuchung durchführen und innerhalb von **20 Werktagen** nach Bestätigung eine schriftliche Antwort oder einen Lösungsplan vorlegen.
- Mögliche Lösungen können nach Ermessen von GoodWe eine Neuplanung der Dienstleistung, zusätzliche Fernberatung oder andere Abhilfemaßnahmen umfassen.
- Da die Dienstleistung kostenlos erbracht wird, ist die Haftung von GoodWe gemäß Ziffer 8 beschränkt.

7. Datenschutz und Einwilligung zum Marketing

- Die Teilnehmer können der Verwendung anonymisierter Projektdaten und Fotos durch GoodWe zu Marketingzwecken zustimmen.
- Optionale Einwilligung: Der Teilnehmer kann sich für die GoodWe PLUS+-Mitgliedschaft und das Abonnement des lokalen Newsletters entscheiden, indem er das entsprechende Kästchen auf dem Anmeldeformular ankreuzt. Die spezifischen Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft sowie die Methode zum Abbestellen (Ein-Klick-Link zum Abbestellen in jedem Newsletter) sind im Anmeldeformular klar angegeben. Der Verzicht auf die Mitgliedschaft oder das Abonnement des Newsletters hat keinen Einfluss auf die Teilnahmeberechtigung des Teilnehmers an der Kampagne. Alle Marketingaktivitäten müssen der DSGVO und der [Datenschutzerklärung](#) von GoodWe entsprechen.
- Personenbezogene Daten werden gemäß der Datenschutzerklärung von GoodWe und den geltenden Gesetzen verarbeitet.

8. Haftungsbeschränkung

- Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, beschränkt sich die Haftung von GoodWe im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Kampagne auf die Bereitstellung des in Abschnitt 4 beschriebenen Dienstes.
- GoodWe haftet nicht für indirekte, zufällige, Folge- oder Sonderverluste

(einschließlich entgangener Gewinne, Betriebsunterbrechungen oder Reputationsverluste), die sich aus der Kampagne ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.

- GoodWe ist nicht verantwortlich für die Leistung, Sicherheit, Kompatibilität, Fehlfunktion, Ausfall oder andere dienstleistungsbezogene Probleme, die durch Produkte oder Systemkomponenten von Drittanbietern entstehen, die nicht von GoodWe hergestellt, geliefert oder zertifiziert wurden.
- Alle im Rahmen dieser Kampagne durchgeführten Inbetriebnahmen, Inspektionen oder Wartungsarbeiten beschränken sich ausschließlich auf GoodWe-Produkte und deren normale Betriebsbedingungen.

9. Änderung, Aussetzung und Beendigung

- GoodWe behält sich das Recht vor, die Kampagne jederzeit und aus beliebigen Gründen zu ändern, auszusetzen oder zu beenden, und wird die registrierten Teilnehmer mindestens 30 Kalendertage im Voraus per E-Mail darüber informieren.
- Projekte, die vor einer solchen Änderung, Aussetzung oder Beendigung genehmigt wurden, erhalten weiterhin die Dienstleistung gemäß den zum Zeitpunkt der Genehmigung geltenden Bedingungen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

- Die Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht und sind entsprechend auszulegen.
- Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in München, Deutschland.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen GoodWe-Vertreter oder Ihr Servicecenter. <https://de.goodwe.com/support-service>